Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0039/24	23.01.2024

zum/zur

F0017/24 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Mirko Stage

Bezeichnung

Fehlende Informationen zu den Beschlüssen 5727-067(VII)23 und 5728-067(VII)23

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	13.02.2024

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.01.2024 gestellten Fragen der Anfrage F0017/24 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten:

Mit den Beschlussnummern 5727-067(VII)23 und 5728-067(VII)23 hat der Stadtrat bezüglich einer "Entlastungsstraße für Ostelbien" beschlossen:

"Eine erste Zwischeninformation insbesondere mit einer Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung, wenn notwendig alternativen Routenvorschlägen und dem angestrebten Zeitplan, ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Energie und im Finanz- und Grundstücksausschuss bis Dezember 2023 vorzulegen."

1. Wo kann ich die Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung finden?

2. Wo kann ich den angestrebten Zeitplan finden?

Zu 1. und 2.:
Die Bewertung der Realisierbarkeit der Routenführung gem. beschlossenem Änderungsantrag wurden bisher nicht veröffentlicht. Da in diesem beschlossenem Plan eine Dritte Elbquerung eingetragen ist, sei auf I0273/23 verwiesen. In dieser wird darauf hingewiesen, dass unter Beachtung der aktuellen Entwicklung Magdeburgs in Verbindung einer Dritten Elbquerung derzeit keine validen Daten vorhanden sind. Durch die NASA GmbH wird eine Studie erstellt, die als Datengrundlage dienen soll. Gemäß aktueller Mitteilung der NASA GmbH soll diese Studie im 3. Quartal 2024 vorliegen.

3. Wie bewertet die Verwaltung die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung?
Unter Vorbehalt einer entsprechenden Untersuchung (siehe Antwort zu 1. und 2) ist die gem. Änderungsantrag dargestellte Trasse grundsätzlich realisierbar. Im Planungsprozess auftretende Bedingungen, wie bspw. Flächenverfügbarkeit, Vorgaben des Umweltschutzes, Hochwasserschutz, Bebaubarkeit des Bodens und verkehrliche Wirkung, können dafür sorgen, dass der Trassenverlauf angepasst werden muss. Mit dem Ziel den zentralen Kern der ostelbischen Stadtteile, insbesondere den Straßenzug Cracauer Straße / Genthiner Straße / Pechauer Straße, verkehrlich entlasten zu wollen, kann gem. den aktuell vorliegenden Daten festgehalten werden, dass die Entlastungswirkung mit der sogenannten Variante 5a (aus Information I0393/20) am höchsten ist. Die Entlastungswirkung ist nur möglich, wenn die Trasse möglichst über einen längeren Abschnitt parallel zum Straßenzug Cracauer Str. verläuft. Diese Entlastung bewirkt eine Belastung anderer Straßen bzw. Bereiche, die bisher verkehrsärmer sind.

4. Welche Teilabschnitte wären aus Sicht der Verwaltung unkompliziert realisierbar?
Unter Vorbehalt einer entsprechenden Untersuchung (siehe Antwort zu 1. und 2) sind Abschnitte, die auf vorhanden Straßen verlaufen, leichter zu realisieren. U.a. Fragen der Entwässerung und

ggf. Grunderwerb, bei einer Verbreiterung der Verkehrsanlage, können auch in diesen Abschnitten für erhöhten Aufwand sorgen.

5. Bei welchen Teilabschnitten sieht die Verwaltung welche größeren Probleme?
Der Abschnitt der Dritten Elbquerung wird vermutlich die größten Aufwände hervorrufen. Hierbei sind Aspekte des Umwelt- und Hochwasserschutzes sowie das Landschafts- und Naturschutzgebiet Kreuzhorst, welches vergrößert wurde, vordringlich bei der Bearbeitung zu beachten. Daher muss ggf. der Trassenverlauf angepasst werden. Weiter sind höhere Aufwände bei allen Trassenabschnitten, die abseits vorhandener Straßen verlaufen, absehbar. Auch ist der Lärmschutz, insbesondere im Bereich von auszubauenden Straßen (bspw. Kopfendenweg), zu beachten. Belastbare Aussagen können nach einer Analyse mit aktuellen Daten getätigt werden (siehe Antwort zu 1. und 2).

6. Welche alternativen Routenvorschlägen hat die Verwaltung bei Teilabschnitten, bei denen es Probleme gibt?
Alternative Trassenverläufe wurden bereits im Rahmen der Erstellung der Informationen I0044/20 sowie I0393/20 betrachtet. Je nach Trassenverlauf kann sich die verkehrliche Wirkung differenziert darstellen. Bspw. der Abschnitt der Dritten Elbquerung hat bei einer in nördliche Richtung verschobene Lage eine zum Teil deutlich höhere verkehrliche Wirkung. Bei einer nördlicheren Lage dieses Abschnittes ergeben sich bei anderen Prüfkriterien negative Auswirkungen (bspw. Naturschutz). Infolge einer Abwägung wurden diese verworfen und somit nicht in der Dokumentation aufgeführt. Bei neuen bzw. zusätzlichen Varianten sei auf die Information I0273/23 verwiesen.

7. Wie sieht der angestrebte Zeitplan für das Vorhaben aus? Konkret:

7a. Wann ist eine erste Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der GWA Ostelbien sowie der MVB als ÖPNV-Aufgabenträger geplant, die in den o.g. Beschlüssen mit "frühestmöglich und dann regelmäßig" festgelegt wurde?
Für das 3. Quartal 2024 ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung im Rahmen einer GWA-Sitzung geplant. Es ist angedacht hierzu die MVB als Betreiber für den städtischen ÖPNV einzuladen bzw. einzubeziehen.

7b. Bis wann soll die Entwurfsplanung für welchen Teilabschnitt vorliegen?
Unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage kann derzeit keine seriöse Terminkette genannt werden. Dies kann zur geplanten GWA-Sitzung erfolgen. Infolge der Änderungsanträge ist die bisherige Terminkette gem. S0054/22 überholt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung